

Amt: Finanzverwaltung
Az.: 131.60 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.11.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren

- a) Kostenfeststellung für den Zeitraum 2015 bis 2018**
- b) Weiterführung der bisherigen Vereinbarung**

Sachverhalt/Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Nehren über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren wurde zuletzt im Oktober 2015 für weitere vier Jahre verlängert. Diese Vertragsverlängerung läuft zum 30.11.2019 aus.

In den **Anlage 1 und 2** zu dieser Drucksache ist eine Kostenfeststellung der vergangenen vier Jahre beigefügt, welche die Einsätze beinhaltet, die auf Grund dieses Vertrages nicht in Rechnung gestellt wurden.

Demnach war die Freiwillige Feuerwehr Nehren zwischen 2015 und 2018 insgesamt 5 mal in Dußlingen im Einsatz während die Dußlinger Wehr nur 4 mal nach Nehren gerufen wurde. Unabhängig davon wurden von Dußlingen 74 Mannstunden und von Nehren 257 Mannstunden in der Partnergemeinde geleistet.

Unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Kostenersätze würde sich demnach ein Mehraufwand der Gemeinde Nehren in Höhe von 5.938,00 € ergeben. In Dußlingen fanden 2017 und 2018 in der Landhausstraße und der Hinteren Austraße zwei große Brände statt.

Dennoch ergibt sich der Mehraufwand auch aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsformen. Beispielsweise gelten in Dußlingen mit 27,00 € höhere Stundensätze. Außerdem wird in Nehren pro angefangene Stunde, in Dußlingen pro angefangene halbe Stunde abgerechnet. Ab 2019 wird Nehren diese Änderung des Feuerwehrgesetzes auch umsetzen.

Zudem sind in den Einsatzstunden der Feuerwehr Nehren die auch im Feuerwehrhaus in Bereitschaft verbleibenden Feuerwehrmitglieder eingerechnet, die nicht in den Einsatz kamen. In der Aufstellung der Einsätze der Feuerwehr Dußlingen sind diese nicht enthalten.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass diese Vereinbarung im Sinne einer möglichst schnellen und umfassenden Alarmierung sinnvoll und notwendig ist. Weder die Gemeinde Dußlingen noch die Gemeinde Nehren kann Montag bis Freitag zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr, bedingt durch die berufliche Abwesenheit einiger Einsatzkräfte, die zweite Löschgruppeneinheit innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort stellen.

Diese Meinung teilt auch die Gemeinde Nehren, die ebenfalls an der Weiterführung dieser Zusammenarbeit interessiert ist.

Einigkeit besteht auch darüber, dass der Vertrag wiederum für vier Jahre geschlossen werden soll.

Nach dieser Laufzeit werden die Kosten überprüft. (siehe **Anlage 3**)

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfeststellung Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages (**Anlage 3**) über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren von Dußlingen und Nehren zu. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.

Aufgestellt:

Dußlingen, 28.10.2019


.....
Rotenhagen

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Dußlingen in Nehren

Einsatz am 23.03.2015

Luppachstraße 21, Nehren

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
14 Feuerwehrmänner	28	27	756
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
Löschfahrzeug HLF 20/16	2	30	60
Löschfahrzeug LF 8/6	2	23	46
Gesamtsumme			862,00 €

Einsatz am 07.09.2015

Dusslinger Straße, Nehren

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
20 Feuerwehrmänner	20	27	540
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
Löschfahrzeug HLF 20/16	1	30	30
Löschfahrzeug LF 8/6	1	23	23
Gesamtsumme			593,00 €

Einsatz am 10.12.2015

Reutlingerstraße 67, Nehren

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
15 Feuerwehrmänner	15	27	405
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
Löschfahrzeug HLF 20/16	1	30	30
Gesamtsumme			435,00 €

Einsatz am 21.01.2018

Luppacherstraße 5, Nehren

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
22 Feuerwehrmänner	11	27	297
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
Löschfahrzeug HLF 20/16	0,5	184	92
Gesamtsumme			389,00 €

Gesamtkosten der Gemeinde Dußlingen

2.279,00 €

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nehren in Dußlingen

Einsatz am 06.08.2015

Rathausplatz 1, Dußlingen

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
16 Feuerwehrmänner	42	21	882
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
LF 16	1	85	85
Gesamtsumme			967,00 €

Einsatz am 29.04.2016

Lehrgasse 11, Dußlingen

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
21 Feuerwehrmänner	21	21	441
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
LF 16	1	170	170
TLF 8	1	95	95
GWT	1	25	25
Gesamtsumme			731,00 €

Einsatz am 12.05.2016

Kirchstraße 29, Dußlingen

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
23 Feuerwehrmänner	32	21	672
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
TLF 8	1	95	95
MTW	1	20	20
LF 16	1	170	170
Gesamtsumme			957,00 €

Einsatz am 28.06.2017

Hintere Austraße 5, Dußlingen

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
15 Feuerwehrmänner	52	21	1092
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
LF 16	4	170	680
TLF 8	4	95	380
Gesamtsumme			2.152,00 €

Einsatz am 19.01.2018

Landhausstraße

Einsatzvergütung	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
33 Feuerwehrmänner	110	21	2310
Fahrzeug- und Gerätekosten	Anzahl der Stunden	Stundensatz	Summe in €
LF 16	4	170	680
TLF 8	3	95	285
GWT	3	25	75
MTW	3	20	60
Gesamtsumme			3.410,00 €

Gesamtkosten der Gemeinde Nehren

8.217,00 €

**Gemeinde Dußlingen und Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die gemeinsame Alarmierung
der Freiwilligen Feuerwehren
bei Wohnungsbränden**

P r ä a m b e l

§ 3 FWG BW legt die Aufgaben der Gemeinde fest. Demnach haben die Gemeinden auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hierzu aufgestellten Kriterien „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ sehen demnach eine Eintreffzeit für nachrückende Einheiten (zweiten Löschgruppe) von 15 Minuten vor.

Dieses Kriterium kann tagsüber in der Zeit von 7.00 Uhr – 17.30 Uhr wegen der berufsbedingten Abwesenheit der Einsatzkräfte sowohl von der Freiwilligen Feuerwehr Nehren als auch der Freiwilligen Feuerwehr Dußlingen nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

Darüber hinaus wird zur Harmonisierung und Vereinfachung der Alarmierungsmodelle in der Feuerwehrleitstelle Tübingen die Kooperation zwischen den Freiwilligen Feuerwehren Dußlingen und Nehren wie folgt festgelegt:

- von Montag bis Freitag auf die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr
- am Samstag, Sonntag und an Feiertagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Aus diesen Gründen schließen die Gemeinden Dußlingen und Nehren folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. §§ 54 ff LVwVfG:

§ 1

Die Gemeinde Dußlingen und die Gemeinde Nehren vereinbaren eine gegenseitige Hilfe durch die Bereitstellung einer zweiten Löschgruppe bei Alarmierungen ab dem Stichwort „Wohnungsbrand“.

§ 2

In diesen Fällen wird die örtlich zuständige Feuerwehr von der jeweils anderen Feuerwehr mit einer zweiten Löschgruppe unterstützt. Beide Feuerwehren (örtlich zuständige und unterstützende Feuerwehr) werden ab dem Stichwort „Wohnungsbrand“ von der Leitstelle gleichzeitig alarmiert.

§ 3

Es wird Kostenneutralität für die Fahrzeuge und den Personalaufwand angestrebt, d.h. für derartige Einsätze werden gegenseitig keine Kostenersätze erhoben.

§ 4

Die vierjährige Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01. Dezember 2019 und endet am 30. November 2022. Sollte in diesem Zeitraum ein großer Kostenunterschied für eine der beteiligten Gemeinden entstehen, muss eine neue dezidierte Kostenregelung getroffen werden.

§ 5

Die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Überlandhilfe und die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen sowie die bestehenden objektbezogenen Alarm- und Ausrückpläne durch die Stützpunkt-Feuerwehren bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

Für die Gemeinde Dußlingen:

Für die Gemeinde Nehren:

Datum:

Datum:

Thomas Hölsch
Bürgermeister

Egon Betz
Bürgermeister

Mehrfertigungen:

Gemeinde Nehren
Freiwillige Feuerwehr Nehren
Gemeinde Dußlingen
Freiwillige Feuerwehr Dußlingen
Kreisbrandmeister
Feuerwehrleitstelle Tübingen